



Herzlich willkommen im Haus Lenné

Sie haben sich für eine Behandlung Ihrer Abhängigkeitserkrankung entschieden. Im Namen des gesamten Mitarbeiterteams heißen wir Sie herzlich willkommen und hoffen, dass Ihnen unser Angebot einer Kombinationsbehandlung mit stationärer Intensivphase bei uns im Haus Lenné und anschließender ambulanter Weiterbehandlung in der Lenné Ambulanz eine entscheidende Hilfe auf dem Weg zur Überwindung Ihrer Abhängigkeitserkrankung wird.

Bei der Aufnahme haben Sie zunächst einen ärztlichen Untersuchungstermin und werden dann Ihrem Bezugstherapeuten vorgestellt, mit dem Sie alle weiteren Fragen hinsichtlich Ihrer Behandlung besprechen können.

Für einen rücksichtsvollen Umgang im alltäglichen Zusammenleben während der stationären Phase Ihrer Behandlung im Haus Lenné ist das Einhalten von Regeln unverzichtbar. Diese Regeln liegen Ihnen in Form der beiliegenden Hausordnung vor, in der Sie darüber hinaus die Richtlinien vorfinden, die die Grundlage für die gemeinsame therapeutische Arbeit darstellen.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Aufenthalt in unserem Haus und hoffen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses Lenné

1. Teilnahme

Der Tagesablauf ist durch die Wochenpläne vorgegeben. Die Teilnahme am Behandlungsprogramm und den Gemeinschaftsaufgaben ist verbindlich.

2. Schweigepflicht

Informationen über Mitpatientinnen und Mitpatienten, die Ihnen im Rahmen der Behandlung zur Kenntnis gelangen, behandeln Sie bitte - auch nach Beendigung der Therapie im Haus Lenné - vertraulich und geben sie **nicht an Dritte** weiter. Bitte denken Sie auch bei Auskünften über Mitpatienten am Telefon an den Datenschutz.

3. Kontaktpause, Besuche und Freizeitgestaltung

In der ersten Woche Ihres Aufenthaltes können Sie keinen Kontakt mit Personen außerhalb der Einrichtung aufnehmen. Unbedingt notwendige Telefonate können Sie **nach Absprache mit Ihrem Therapeuten** führen. Nach **1** Woche können Sie mit Ihrer Familie und anderen Bezugspersonen telefonieren.

Besuche können Sie ab dem **4.** Wochenende 1x wöchentlich (Sa. 18:30 – 20:30 Uhr oder So. 15:00 – 18:00 Uhr) empfangen. Bitte melden Sie diese vorher in Ihrer jeweiligen Bezugsgruppe am Freitag an.

Stellen Sie bitte Ihren Besuch immer dem diensthabenden Nachtdienst sowie anderen Teilnehmern Ihrer Therapiegruppe oder Mitpatienten vor und melden sie ihn beim Nachtdienst wieder ab.

In den ersten **5** Wochen beschränken sich die Freizeitaktivitäten außerhalb des Hauses auf Gruppenaktivitäten. Am ersten Wochenende können Sie zunächst am gemeinsamen Spaziergang teilnehmen. Gruppenaktivitäten werden in der Großgruppe geplant und besprochen.

Ab der **6.** Therapiewoche werden die Modalitäten der Freizeitgestaltung individuell für jeden geregelt.

Die Gestaltung der Freizeit außerhalb des Hauses ist von der **6. bis zur 9.** Woche nur in einer Gruppe von mindestens 3 Personen möglich, die zum gegenseitigen Schutz während des gesamten Ausgangs zusammenbleibt.

Wenn Ihre Angehörigen Sie ab der **6.** Therapiewoche besuchen, können Sie mit diesen während der Ausgangszeiten das Gelände verlassen, wenn diese sich mit Ihnen an- u. abmelden und während der gesamten Freizeit außerhalb des Hauses bei Ihnen bleiben.

Ab der **6.** Behandlungswoche gilt folgende Besuchs- und Ausgangsregelung :

Montag, Mittwoch, Donnerstag: Ab 18:30 Uhr (nach dem Abendessen) bis 23:30 Uhr

Freitag: Ab 18:30 bis 24:00 Uhr

Samstag: Ab 11:00 bis 24:00 Uhr

Sonntag: Ab 14:00 bis 23:30 Uhr

4. Außentermine

Wenn Sie das Haus während der Strukturzeit wegen wichtigen Terminen verlassen wollen, besprechen Sie den Ausgang mit dem zuständigen Mitarbeiter vor. Schreiben Sie bitte dafür einen Antrag ans Team mit Zeit und Grund des Ausganges und werfen Sie diesen in den Briefkasten vor dem Teamraum, damit Ihr Antrag im Team besprochen werden kann. Achten Sie bitte darauf, dass Sie den Antrag rechtzeitig einreichen, d.h. vor dem Team (montags, mittwochs und freitags).

5. Essenszeiten und Küchendienst:

Die Zeiten für die Mahlzeiten sowie für den Küchendienst entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen am Patientenbrett. Wenn Sie wegen eines Außentermins nicht an den Mahlzeiten teilnehmen können, melden Sie dies bitte in der Küche an, damit Ihnen dort ein Essen zurückgestellt werden kann.

6. Angehörigenseminar:

Angehörigenarbeit ist maßgebliche Grundlage der Arbeit an der Suchtbewältigung. Die Teilnahme von Angehörigen / Bezugspersonen an einem der angebotenen Seminare ist verbindlich. Diese finden ca. 6 alle Wochen samstags von 10:00 -17:00 statt.

7. Gruppenaktivität:

Gruppenaktivitäten sind Unternehmungen von mind. 5 Patienten (3 Patienten müssen mindestens im „Dreierausgang“ sein oder eine Person im „Einzelausgang“). Sie beginnen und enden im Haus. Wenn Sie eine Gruppenaktivität planen, beachten Sie bitte, dass diese im Plenum angemeldet werden muss und in der abgesprochenen Form verbindlich ist.

Jeder Patient sollte während seiner stationären Phase für mindestens 2 Gruppenaktivitäten sowie 2 Spaziergänge verantwortlich sein.

8. Finanzielle Rücklage:

Für mögliche anfallende Kosten wie z.B. Medikamente oder dringende Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist vorab eine **Rücklage in Höhe von 10 €** zu hinterlegen. Zudem wird weiteres Pfand in Höhe von **10 € für ein Schlüsselchip und 20 € für einen Zimmerschlüssel** einbehalten. Das Haus Lenné kann keine Vorschüsse gewähren.

9. Hausruhe:

Halten Sie bitte zur gegenseitigen Rücksichtnahme im Wohnhaus die Zimmerlautstärke ein. Von 13:00 - 15:00 Uhr und 22:00 - 08:00 Uhr achten Sie bitte auch auf dem Gelände auf Ruhe. Halten Sie sich bitte unter der Woche ab 24:00 Uhr und am Wochenende ab 1:00 Uhr auf Ihrem Zimmer auf.

10. Zimmer:

Im Haus Lenné wohnen Frauen und Männer in getrennten Bereichen. Bitte beachten Sie, dass gegenseitige Besuche von Männern und Frauen nicht erlaubt sind.

Bitte behandeln Sie die Wohnräume und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände pfleglich. Achten Sie darauf, dass keine Beschädigungen (z. B. durch Nägel, Tesafilm etc.) entstehen.

11. Haftung für persönliches Eigentum, Behandlungsende und zur Verwahrung abgegebene u. persönliche zurück gelassene Gegenstände :

Das Haus Lenné kann keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen übernehmen. Größere Geldbeträge können im Büro zur Aufbewahrung abgegeben werden.

Bitte übergeben Sie nach Ende Ihres Aufenthaltes Ihr Zimmer in ordentlichem Zustand und übergeben ggf. Eigentum der Einrichtung an den zuständigen Mitarbeiter.

Sorgen Sie bitte dafür, dass Sie Ihre persönlichen Eigentum am Tag des Behandlungsendes mitnehmen können. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, sind Sie verpflichtet, diese nach telefonischer Vereinbarung innerhalb von 1 Woche nach Ihrem Auszug abzuholen. Bitte beachten Sie, dass eine Herausgabe der persönlichen Sachen nur bei einem ausgeglichenen Kontostand erfolgen kann.

Sollten Sie sich innerhalb einer Woche nicht mit dem Haus in Verbindung gesetzt haben bzw. Ihre Sachen nicht innerhalb von 3 Wochen nach Ihrem Auszug abgeholt haben, behalten wir uns das Recht vor, zurückgelassene Gegenstände gemeinnützigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

12. Rauchen, Musik, Fernsehen, Sportraumnutzung, Spielausleihe :

Wir weisen darauf hin, dass aus brandschutztechnischen Gründen das Rauchen in keinem der Gebäude gestattet ist.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitpatienten und achten Sie darauf Musik nur in Zimmerlautstärke zu hören. Bei der Tätigkeit im Arbeitsbereich ist das Musikhören nicht gestattet.

Den hauseigenen Fernseher können Sie an den Wochenenden (Freitag/ Samstag) ab 18:30 Uhr bis 24:00 Uhr und unter der Woche ab 18:30 Uhr bis spätestens 23:30 Uhr nutzen. Ausnahmen können Sie mit den Bezugstherapeut(inn)en besprechen. Videos/ DVDs können Sie nach Rücksprache im Fernsehraum anschauen.

Die Nutzung von Kicker und Sportraum ist bis 22:00 Uhr möglich. Am Freitag und Samstag verlängern sich die Zeiten auf 23:00 Uhr.

Weitere zeitliche Regelungen:

Wäscheraum: bis 22:00 Uhr

PC-Raum: bis 24:00 Uhr

Sportraum: bis 22:00 Uhr

Tischtennisraum: bis 22:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Benutzung des Sportraumes nur nach Einweisung möglich ist. Der Sportraum darf nur in einer Gruppe von mindestens 2 und maximal 4 Personen und in entsprechender Sportkleidung genutzt werden. Bitte hinterlegen Sie die Personalausweise und tragen Sie sich in die Sportraumliste beim Nachtdienst mit Unterschrift ein.

Spiele können Sie gegen Abgabe des Personalausweises beim Nachtdienst ausleihen. Bitte achten Sie darauf, dass das 2. Stockwerk zum Schutz unserer spielsüchtigen Patienten eine spielfreie Zone ist.

13. Führen von Kraftfahrzeugen :

Das Mitbringen oder Führen von Kraftfahrzeugen ist während der gesamten Therapiezeit versicherungstechnisch nicht erlaubt.

14. Mobiltelefon, Laptop, Spielkonsole, etc. :

Die Nutzung des eigenen Mobiltelefons ist ab dem 8. Therapietag in Ihrem Zimmer möglich. Das Mitbringen und die Nutzung des eigenen Laptops oder Tablets ist ab der 9. Therapiewoche nach Absprache mit Ihrem Therapeuten ebenfalls auf Ihrem Zimmer als Arbeitsmittel möglich (siehe Nr. 11 Haftung). Achten Sie darauf, dass sich auf Ihrem Gerät keine sucht- und gewaltverherrlichenden Inhalte befinden. Die Benutzung von Spielkonsolen ist nicht möglich.

15. Ärztliche Behandlung:

Stellen Sie sich bitte bei körperlichen Beschwerden unserem Arzt vor. Er vermittelt bei Notwendigkeit die Vorstellung bei externen Fachärzten. Alle Arzttermine sprechen Sie bitte mit unserem Arzt ab. Achten Sie dabei darauf, dass die externen Arztbesuche sich nicht mit anderen



therapeutischen Terminen überschneiden. Bitte kümmern Sie sich um eine Zuzahlungsbefreiung der Krankenkasse, wenn Ihnen diese zusteht.

Medizinische Notfälle und akute Erkrankungen melden Sie bitte umgehend den Mitarbeitern des Hauses.

Für die Einnahme von Medikamenten gilt folgende Regelung:

- Bitte geben Sie sämtliche Medikamente, auch Salben, Tropfen, homöopathische Mittel etc., bei Ihrer Aufnahme im Haus und nach externen Arztbesuchen bei unserem Arzt ab.
- Bitte besprechen Sie die Einnahme jeglicher Medikamente mit unserem Arzt.

16. Urinkontrollen/ Atemluftkontrollen:

Zum eigenen Schutz vor einem Suchtmittelrückfall und zum Schutz der Mitpatienten nehmen wir in der Regel am Montag und am Donnerstag in der Zeit von 08:00 - 08:15 Uhr, 10:30 – 11:00 Uhr oder 12:30 - 13:00 Uhr eine Urinkontrolle im Beisein eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin vor.

Die Abgabe des Urins liegt in Ihrer Verantwortung.

Am Samstag erfolgt bei allen Patienten eine Alkoholkontrolle, während der Woche erfolgt sie nach dem Zufallsprinzip bei einzelnen Patienten.

17. Suchtmittel, Glücksspiele und Rückfall während der Behandlung:

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Mitbringen und/oder der Konsum von Drogen **im Haus** (einschließlich Alkohol und nicht genehmigten Medikamenten) eine Entlassung zur Folge hat. Ein verdeckter Suchtmittelrückfall führt in der Regel zur Entlassung.

Da in unserem Haus auch Patienten mit Glücksspielsucht behandelt werden, gilt für alle Patienten während ihres Aufenthaltes, dass das Spielen an Geldautomaten, Wetten (Pferdewetten, Fussballwetten, etc.) und Lottospielen nicht erlaubt ist. Das Spielen um Geld im Haus ist ebenfalls nicht gestattet.

Bei einem Suchtmittelrückfall haben Sie die Möglichkeit, die Behandlung trotzdem fortzusetzen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall umgehend bei einem Mitarbeiter, um das weitere Vorgehen festlegen zu können (Rückkehr ins Haus mit Empfang durch den Nachtdienst oder Verlegung).

18. Geldgeschäfte:

Tausch-, Leih- und Geldgeschäfte sind im Haus Lenné nicht gestattet.

19. Gewalt:

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie auf jede Form von Anwendung oder Androhung von Gewalt verzichten. Auf Gewaltanwendung und Diebstahl erfolgt in der Regel die disziplinarische Entlassung. Waffen oder waffenähnliche Gegenstände sind im Haus Lenné nicht erlaubt.

20. Maßnahmen bei Regelverstößen:

Verstöße gegen die Hausordnung werden mit den Betroffenen besprochen. Bei ernsteren und wiederholten Verstößen und therapieschädigendem Verhalten kann dies die Entlassung zur Folge haben.